

Kindesschutz-Policy des Vereins Voices for Africa e.V.

Einleitung

Der Verein **Voices for Africa** wurde gegründet aus der unmittelbaren Vor-Ort-Erfahrung der höchst gefährdeten Situation einer großen Zahl von Kindern, vor allem von HIV/Aids-Waisen, im Dorf Esitjeni in Eswatini (früher: Swasiland).

Stand anfänglich die Sicherung des Zugangs dieser Kinder zu Nahrung und elementarer Schulbildung im Vordergrund wurde der Schutz der Kinder immer wichtiger.

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen gewann im Rahmen unseres Projektes der **Schutz von Kindern vor Missbrauch, Gewalt und Ausbeutung** neben der Sicherung ihrer materiellen Existenz und dem Zugang zu Bildung und Ausbildung einen zunehmend höheren Stellenwert.

Mit diesem Dokument fasst der Verein Voices for Africa seine bisherigen Bemühungen zum Schutz von Kindern in dieser verbindlichen

Kindesschutz-Richtlinie

zusammen, deren Einhaltung auch für unsere **Partnerorganisation vor Ort „Ekuphileni KwaseSitjeni“** und für alle in unserem Auftrag tätigen Personen verpflichtend ist.

Ziel der Kinderschutz-Richtlinie ist es, Kinder in allen Bereichen der Arbeit von Voices for Africa e.V. und **Ort „Ekuphileni KwaseSitjeni“** vor Missbrauch und Ausbeutung sowie allen anderen Formen von Gewalt zu schützen.

Die Richtlinie gilt für den Verein Voices for Africa e.V., für die Partnerorganisation vor Ort **„Ekuphileni KwaseSitjeni“** und von ihm beschäftigten und ehrenamtlich mitarbeitenden Personen.

Der Verein Voices for Africa e.V. gewährleistet, dass die genannte Personengruppe eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Kinderschutz-Richtlinie unterzeichnen.

A) Ressourcen:

Als Rahmenbedingung zur Sicherung der Kinderrechte sichern Voices for Africa e.V. und „**Ekuphileni KwaseSitjeni**“ im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die folgenden Ressourcen.

Informationsarbeit und Schulung zur Kinderschutz-Policy

- für örtliche (auch ehrenamtliche) Mitarbeiter des Projektes
- für die vom Projekt betreuten Kinder und Jugendlichen
- Organisation des „Girls-Club“ und „Boys-Club“: Regelmäßige teilnahmeoffene Treffen zum Informationsaustausch, Aufklärung der Kinder über die zu ihrem Schutz geltenden Rechte, Angebote zur Beratung, Versorgung mit Toilettenbedarfsartikeln u.a.m.

Schaffung von Strukturen und geschützten Rahmenbedingungen,

- die es den Kindern ermöglichen, auf potenzielle Gefährdungen frühzeitig hinzuweisen, sowie Missbrauch und Ausbeutung zu melden,
- die die Einleitung von gesetzlichen Maßnahmen zur Vermeidung, bzw. Verfolgung von Missbrauch oder Ausbeutung sicherstellen
- Qualifizierung örtlicher Mitarbeiter zur Sicherstellung dieser Angebote

Schaffung einer Schutzumgebung für besonders gefährdete, bzw. von Missbrauch / Ausbeutung betroffene Kindern

- Bau und Betrieb einer betreuten Wohnstätte

Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen

- Kindergärten
- Kauf von Lebensmitteln für den
- Betrieb von Küchen, die für Waisen und sonstige schutzbedürftige Kinder unentgeltlich den Zugang zu ihrer Ernährung gewährleisten
- Sicherung der Wasserversorgung

Sicherung des Zugangs bzw. Unterstützung beim Zugang der Kinder

- zu gesundheitsbezogenen Informationen
- zu ärztlicher Betreuung
- zu benötigten Medikamenten
 - insbesondere:
 - Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen zu HIV/AIDS
 - Organisation von HIV-Tests für die gesamte Bevölkerung im Projektbereich

Sicherung des Zugangs zu Bildungseinrichtungen für Kinder, denen dieser Zugang aus finanziellen Gründen ansonsten verwehrt wäre

- Vorschule
- Primär- und Sekundärstufe
- Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung nach Möglichkeit

Anbau von Grundnahrungsmitteln für den Eigenbedarf der Kinder

- Finanzierung des Anbaus v. a. von Mais auf Feldern, die von der örtlichen Community zur Verfügung gestellt werden,
- Finanzierung geeigneter Lagerungsmöglichkeiten der Ernte (z.B. Mais-Silos)
- Mithilfe bei Feldbearbeitung und Ernte durch die Kinder und Jugendlichen auf frei-

- williger Basis
- Ausschließliche Verwendung dieser Lebensmittel in den Küchen des Projektes für die Ernährung der Kinder
- Qualifizierung der Kinder bezüglich ihrer Möglichkeiten zu elementarer Selbstversorgung (z. B. Hausgarten)

Unterstützung bei außerordentlichen persönlichen Notlagen

B) Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder

- Alle Kinderdaten werden, wie alle personenbezogenen Daten, z.B. von Paten/Patinnen, Spender(innen), von Voices for Africa e.V. entsprechend der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt.
 - In öffentlich zugänglichen Medien wird grundsätzlich weder der Nachname noch die persönliche Adresse eines Kindes genannt bzw. gezeigt.
 - Wenn einzelne Kinder hervorgehoben werden bzw. im Fokus der Darstellung stehen, holt mindestens eine mündliche Zustimmung des Kindes und seiner Eltern bzw. Betreuer ein.
 - Die in Patenunterlagen aufgeführten persönlichen Daten der Kinder beinhalten keine Adressen.
 - Die schriftliche Kommunikation zwischen Paten und Patenkindern erfolgt vermittelt und dokumentiert über die Beauftragten des Projekts in Deutschland und vor Ort.
 - Eine direkte, unmoderierte oder undokumentierte Kommunikation über webbasierte Kommunikationsmittel mit Kindern vor Ort ist ausdrücklich nicht erwünscht.

Die für Voices for Africa tätigen Personen und der Verein vor Ort „Ekuphileni KwaseSitjeni“

- werden hinsichtlich dieser Datenschutzbestimmungen informiert und
- auf die Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.

Voices for Africa e.V., September 2019
